



Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0466-III/9/2015

Wien, am 1. Juli 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Barbara Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 5. Mai 2015 unter der Zahl 4902/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylquoten in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 14:**

Es darf ausgeführt werden, dass der Vorschlag des Bundesministeriums für Inneres, die Verteilung der zu betreuenden Personen auf der Ebene der Gemeinden zu aliquotieren, im Rahmen der Verhandlungen des gemeinsamen Konzepts der Länder und des Bundesministeriums für Inneres zur flexiblen Steuerung bei der Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern von Seiten der Bundesländer keine Zustimmung fand. Es bleibt auch in Zukunft in der Verantwortung der Bundesländer die Unterkünfte gleichmäßig nach regionalen Gegebenheiten im jeweiligen Bundesland zu verteilen, wobei von den Bundesländern eine verstärkte Verantwortung der Gemeinden eingefordert wird.

Die Kosten für die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Personen werden im Rahmen der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG grundsätzlich im Verhältnis 60:40 zwischen dem Bund und den Ländern geteilt. Diese Kostenteilung umfasst insbesondere auch die Unterbringung und Verpflegung in einer organisierten Unterkunft.

Eine Kostentragung durch den Bund für Baukosten von neuen Unterbringungsplätzen im Zuständigkeitsbereich eines Bundeslandes ist mangels gesetzlicher Grundlage in der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG ausgeschlossen.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	4686ABXXXvQPrAnfragebeantwortungb1zsP17Vz4xNsiwJzXZxG9JhmHZQU1UiIdT3 von 3 FDkkapKQ/GyGLCvM2VSQmtBY2m1QPrAnfragebeantwortungb1zsP17Vz4xNsiwJzXZxG9JhmHZQU1UiIdT3 von 3 2IJo6YBzN9z2kvXiZEwKS8cf+TZPeUA2hjgirg+1Q8NSd2jJwD/iINYpN+yHMxbtiniqQByj+SvRQnCj+2yx KHYmgIgS5CgwnHxvB6D6xQ9bsPVlcbOxs3TOanTWkj6WYTnK0XFxogy0vtid6kdcgh+F/mfbjQSpgr3wvR vkjfKYhTSAqPKLiH/mEKZnNDxDRMynMHx+hXFBrRBXPYygxUzr6+9AE0XXReGVpD6NqIM1NNWaVB3OptKPh tj1AkA==	
	Datum/Zeit	2015-07-02T08:11:59+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	